

Nr.: Krommert	
05/2024, Nienhaus	Erläuterung Havariekonzept
Auftraggeber	Nienhaus Neue Energie GmbH
	Enckhook 3
	46414 Rhede
Zuständige	Kreis Borken
Behörde	Burloer Straße 93
	46325 Borken
Betreiber	Nienhaus Neue Energie GmbH
	Enckhook 3
	46414 Rhede
Standort der	Enckhook 3
Anlage	46414 Rhede
Verfasser	Steffen Umwelttechnik
	Thomas Steffen
	Im Schierholz 2
	32457 Porta Westfalica
	Tel: +49 177 2429754
Sachverständiger	DiplIng. (FH) Thomas Steffen
	Im Schierholz 2
	32457 Porta Westfalica

Dieser Bericht enthält 8 Seiten. Er darf ohne schriftliche Genehmigung der Sachverständigen nur in vollem Umfang vervielfältigt werden. Korrekturen ohne Zustimmung der Sachverständigen sind untersagt.



Inhaltsverzeichnis

1	Havariekonzept	3
2	Prüfungen	4
3	Datum und Unterschrift des Sachverständigen	
4	Anhang	6
	4.1.1 Havarieflächengesamtplan	6
	4.1.2 Höhenplan	7



1 Havariekonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrter Herr Baumgart,

ich möchte das Havariekonzept für die Erweiterung der Biogasanlage Nienhaus Neue Energie GmbH, noch einmal kurz erläutern.

Grundlage des Havariekonzeptes:

Bei den geplanten Stahlbetonbehälter gilt die allgemein fachlich anerkannte Regel:

Leck vor Bruch

Die Stahlbetonbehälter werden in Ortbetonbauweise erstellt. Ein schlagartiges Versagen ist bei dieser Bauweise insbesondere aus den Erfahrungen bei den in der Vergangenheit in Deutschland aufgetretenen Havarieereignissen nicht zu erwarten.

- 1) Höhenaufnahmen mit einer Drohne der Firma PRM 3D GmbH, Bocholt im Frühjahr 2023
- 2) Havarieflächengesamtplan (siehe Anhang 3.1.1)
- 3) Höhenplan (siehe Anhang 3.1.2)

Im Havariefall würde das auslaufende Substrat aufgrund der Topographie in die mit den roten Pfeilen gekennzeichnete Richtung fließen.

Havarieszenario

Bei Havarie eines Behälters würde die im Havarieplan gekenzeichnete Havariefläche 2 mit einem Auffangvolumen von 11930 m³ in geflutet.

Sobald das vorhandene Auffangvolumen der Havariefläche 2 überschritten wird erfolgt ein definierter Überlauf zur Havariefläche 1 mit einem Auffangvolumen von 17856 m³.

Das Gesamtvolumen der beiden Havarieflächen beträgt 29786 m³.

Das notwendige Havarievolumen beträgt 28105 m³.

Die Planung des Bauherrn hat sich leicht geändert.

Die überdachte Fahrsiloanlage (BE 54) und die 4 baugleichen Endlagerbehälter (BE 55-58) werden etwas größer geplant um mehr Lagervolumen und damit mehr Flexibilität zu schaffen.

Die Endlagerbehälter (BE 55-58) sind mit ihren Abmessungen und dem Volumen baugleich wie die genehmigten Behälter (BE 42 und BE 43).

Die Endlagerbehälter (BE 55-58) überschreiten das Volumen des Fermenters (BE 42) mit 17500m³ Nutzvolumen aus der vorhandenen Baugenehmigung nicht.

Damit ist das vorhandene Havarievolumen ausreichend.



Erläuterung Havariekonzept

Auf dem Gelände der Biogasanlage wird die Flussrichtung des auslaufenden Substrates durch eine Rinne/Mulde bestimmt.

Dies ergibt sich auch zusätzlich durch das vorgegebene Gefälle des Geländes der Biogasanlage.

Im Bereich des bebauten Gebietes der Erweiterung der Biogasanlage wird das Gelände mit einem Längsgefälle von mindestens 2% und einem Quergefälle von mindestens 1,5 % ausgestattet.

Nach dem Verlassen des bebauten Gebietes wird das auslaufende Substrat durch eine Mulde auf die Havariefläche 2 geleitet und folgt den roten Pfeilen wie auf dem Havarieflächengesamtplan dargestellt ist.

Der nordwestlich gelegene Wald mit seinem Grenzwall ist höher gelegen als die Havariefläche 2.

Außerdem liegt der Wald 0,15m höher als der Überlauf über die Hofzuwegung zu Havariefläche 1 so dass das Substrat nicht in den Wald sondern an dieser Stelle quer über die Straße auf Havariefläche 1 fließt. (Der Überlauf ist orange eingekreist im Ausschnitt Havariefläche 2.

Die Havariefläche 1 und 2 ist mit einem Erdwall eingefasst, damit sie die Flüssigkeit in der berechneten Menge aufnehmen kann.

Die vorhandenen Waldflächen werden daher durch einen Havariefall nicht belastet.

2 Prüfungen

Die Anlage ist vor Inbetriebnahme von einem zugelassenen Sachverständigen gemäß AwSV hinsichtlich der ordnungsgemäßen Umsetzung zu prüfen.

Insbesondere ist die Anlage der Verwallung hinsichtlich Höhen und Standsicherheit gemäß DWA-A 793-1 zu prüfen.



3 Datum und Unterschrift des Sachverständigen

Porta Westfalica, 16.05.2024

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Steffen

AwSV Sachverständiger



4 Anhang

4.1.1 Havarieflächengesamtplan





4.1.2 Höhenplan

